

Anmeldung für Schuljahr 2021/22

für die Teilnahme am mittäglichen Schulessen (montags bis donnerstags)
an der IGS Auguste Cornelius Mainz - Hechtsheim

Abgabetermin spätestens zum 01.06.2021 im Sekretariat der Schule
(nur dieses Blatt)

Schulstempel

Handzeichen Sekretariat:

Bitte in „DRUCKBUCHSTABEN“ schreiben

Klasse (Schuljahr 2021/22) * _____

Vor-, Nachname Schüler* _____

Name und Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters,

oder der gesetzlichen Vertreter* _____

Straße, Hausnummer* _____

PLZ, Wohnort* _____

Telefonnummer _____

E-Mail* _____

* Pflichtfelder.

Für den/die oben angegebene/n Schüler/in bestelle ich / bestellen wir hiermit als Dauerbesteller von Montag bis Donnerstag, jedoch nicht während der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, schulfreie Tage, etc.), ein Schulessen bei der **gpe** Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH, Schulessen, Galileo-Galilei-Straße 9a, 55129 Mainz, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jörg Greis, nachfolgend „**gpe**“ genannt.

Aufgrund dieser Bestellung wird ein Schulessen bereitgestellt. Mit der gpe werden dazu folgende Vereinbarungen getroffen: (siehe Blatt „AGB“)

Nach Eingang dieser Anmeldung werden Sie von uns weitere Infos über den Ablauf erhalten.

Die Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Website:

- <http://schulessen-mainz.de> <http://kitaverpfelegung-mainz.de>

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Information zur Anmeldung des Schulessens (AGB)

Achtung! Achtung! Geändertes Abrechnungsverfahren! Achtung! Achtung!

1. Der Preis für ein Essen beträgt € **4,40**. Ab dem Schuljahr 2021/22 beträgt der Elternanteil gemäß Sozialversicherungsentgeltverordnung € **3,47** pro Essen. Die Stadt Mainz übernimmt die Differenz zum vollen Essenspreis.
2. Kinder, deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen oder leistungsberechtigt nach dem SGB II, AsylbLG, oder SGB XII sind, haben einen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket; für Geringverdiener besteht ein Härtefond. Bei Vorliegen der Voraussetzung beträgt für diese Personengruppe der Eigenanteil lediglich € **1,00** oder sogar € **0,00** pro Essen. Die entsprechenden Anträge müssen bei der Stadtverwaltung Mainz, 40-Schulamt gestellt werden. **Wenn diese Bescheinigung ausläuft und der gpe kein neuer Bescheid von der Stadt Mainz vorliegt, wird der Preis pro Essen angepasst und beträgt somit € 3,47.**
3. Dieser Vertrag und damit diese Anmeldung für die Teilnahme am mittäglichen Schulessen gelten ab dem **01.08.2021**. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Schuljahresende 2021/2022. Dieser Vertrag kann fristgerecht bis **31.12.2021** zum 31.01.2022 gekündigt werden.
4. Verlässt bzw. wechselt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, endet dieser Vertrag zeitgleich. **Daher benötigen wir von Ihnen diese Information!** Nach Eingang der Info über den Austritt des Schülers/der Schülerin erfolgt eine Endabrechnung, in der die angemeldeten Mittagessen und gemeldeten Krankentage berücksichtigt werden.
5. Die gpe kann diese Vereinbarung kündigen, wenn sie mit dem Schulträger über kein Vertragsverhältnis mehr verfügen sollte.
6. Bei höherer Gewalt (Glätte, Sturm, Streik, etc.) ist der gpe kein Verschulden anzulasten, falls das Essen nicht geliefert werden kann.

**gpe gGmbH
Abrechnung Schulessen
Geschwister-Scholl-Str. 7
55131 Mainz**

**Telefon: 06131 - 5402033
Mail: schulessen@gpe-mainz.de**

Anmeldung für Schuljahr 2021/22

für die Teilnahme am mittäglichen Schulesen (montags bis donnerstags)
an der IGS Auguste Cornelius Mainz - Hechtsheim

Kopie für Kunden!

Bitte in „DRUCKBUCHSTABEN“ schreiben

Klasse (Schuljahr 2021/22) * _____

Vor-, Nachname Schüler* _____

Name und Geburtsdatum des gesetzlichen Vertreters,
oder der gesetzlichen Vertreter* _____

Straße, Hausnummer* _____

PLZ, Wohnort* _____

Telefonnummer _____

E-Mail* _____

* Pflichtfelder.

Für den/die oben angegebene/n Schüler/in bestelle ich / bestellen wir hiermit als Dauerbesteller von Montag bis Donnerstag, jedoch nicht während der unterrichtsfreien Zeit (Ferien, schulfreie Tage, etc.), ein Schulesen bei der **gpe** Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen gGmbH, Schulesen, Galileo-Galilei-Straße 9a, 55129 Mainz, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jörg Greis, nachfolgend „**gpe**“ genannt.

Aufgrund dieser Bestellung wird ein Schulesen bereitgestellt. Mit der gpe werden dazu folgende Vereinbarungen getroffen: (siehe Blatt „AGB“)

Nach Eingang dieser Anmeldung werden Sie von uns weitere Infos über den Ablauf erhalten.

Die Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf unserer Website:

- <http://schulesen-mainz.de> <http://kitaverpfllegung-mainz.de>

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Information zur Anmeldung des Schulessens (AGB)

Achtung! Achtung! Geändertes Abrechnungsverfahren! Achtung! Achtung!

1. Der Preis für ein Essen beträgt € 4,40. Ab dem Schuljahr 2021/22 beträgt der Elternanteil gemäß Sozialversicherungsentgeltverordnung € 3,47 pro Essen. Die Stadt Mainz übernimmt die Differenz zum vollen Essenspreis.
2. Kinder, deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen oder leistungsberechtigt nach dem SGB II, AsylbLG, oder SGB XII sind, haben einen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket; für Geringverdiener besteht ein Härtefond. Bei Vorliegen der Voraussetzung beträgt für diese Personengruppe der Eigenanteil lediglich € 1,00 oder sogar € 0,00 pro Essen. Die entsprechenden Anträge müssen bei der Stadtverwaltung Mainz, 40-Schulamt gestellt werden. **Wenn diese Bescheinigung ausläuft und der gpe kein neuer Bescheid von der Stadt Mainz vorliegt, wird der Preis pro Essen angepasst und beträgt somit € 3,47.**
3. Dieser Vertrag und damit diese Anmeldung für die Teilnahme am mittäglichen Schulessen gelten ab dem **01.08.2021**. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Schuljahresende 2021/2022. Dieser Vertrag kann fristgerecht bis **31.12.2021** zum 31.01.2022 gekündigt werden.
4. Verlässt bzw. wechselt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule, endet dieser Vertrag zeitgleich. **Daher benötigen wir von Ihnen diese Information!** Nach Eingang der Info über den Austritt des Schülers/der Schülerin erfolgt eine Endabrechnung, in der die angemeldeten Mittagessen und gemeldeten Krankentage berücksichtigt werden.
5. Die gpe kann diese Vereinbarung kündigen, wenn sie mit dem Schulträger über kein Vertragsverhältnis mehr verfügen sollte.
6. Bei höherer Gewalt (Glätte, Sturm, Streik, etc.) ist der gpe kein Verschulden anzulasten, falls das Essen nicht geliefert werden kann.

**gpe gGmbH
Abrechnung Schulessen
Geschwister-Scholl-Str. 7
55131 Mainz**

**Telefon: 06131 - 5402033
Mail: schulessen@gpe-mainz.de**